

© Luxemburger Wort

Aus RMG soll Revis werden

Das Gutachten des Staatsrats zum neuen Gesetz liegt vor

VON ANNETTE WELSCH

„Revenu d’Inclusion Sociale“ (Revis) soll das staatlich garantierte Mindesteinkommen künftig heißen. Nun liegt das Gutachten des Staatsrats zum Gesetz mit seiner neuen Ausrichtung vor. Die Reaktionen sind gemischt.

Familienministerin Corinne Cahen (DP) zeigte sich gestern „froh und erleichtert“, dass das Gutachten da ist und dass sich die elf formellen Einsprüche vor allem auf technische Aspekte beschränkten. „Das ist zu bewältigen. Der Staatsrat bestätigt uns auf alle Fälle in der politischen Ausrichtung, die hinter der Reform steht“, sagte sie gestern dem „Wort“. „In der Sache gibt es keine Einwände.“

Tatsächlich verlangt die Hohe Körperschaft, dass im Gesetz verschiedene Begriffe näher definiert werden. Der Nationale Solidaritätsfonds, der das Revis ausbezahlt kann beispielsweise „à titre exceptionnel“ von den generellen Prinzipien abweichen – hier müssten im Gesetz die Kriterien dafür festgelegt sein, denn die Armutsbekämpfung ist der Verfassung nach Gesetzen vorbehalten. Dasselbe gilt für die Höhe des Revis, die nicht im Rahmen einer großherzoglichen Verordnung festgelegt und verändert werden könne.

Präzisionen und Kriterien verlangt

Präzisiert gehörten auch der Begriff „l’âge de travailler“ als Bedingung für den Revis und die Kriterien, die dazu führen können, dass Sanktionen verhängen werden. „Das sind technische Details, die sich problemlos lösen lassen“, kommentierte Cahen die Einwände.

Die Gefahr einer Diskriminierung sieht der Staatsrat allerdings bei

den strengeren Bedingungen für Personen, die sich selbstständig machen und Revis beantragen gegenüber Personen, die angestellt sind. Erstere müssen eine gewisse Zeit sozialversichert sein und von einer Organisation begleitet werden. Dazu erklärte Cahen: „Wir wollten Hürden einbauen, denn wir haben derzeit ein Problem mit Missbrauch und wollten Klarheit einbringen, was geht und was nicht. Im schlimmsten Fall bleibt es nun beim Status quo.“

Auch mit der Altersgrenze von 25 Jahren hat der Staatsrat ein Problem: Es gebe auch Situationen bei unter 25-Jährigen, die voll arbeiten, die aber nicht an das Existenzminimum heranreichen. Der Staatsrat sieht die Gefahr, dass gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen wird, wenn man sie vom Revis ausschließt. „Der Staatsrat hat recht und ich bin froh, dass er die Frage aufwirft“, sagte Cahen. „Wir haben die Altersgrenze einfach übernommen, weil sie eigentlich politisch immer gewollt war.“ Sie sieht das Timing für das Gesetz nicht in Frage gestellt.

Interessant am Gutachten des Staatsrats ist, dass er sich in seinen generellen Überlegungen nicht davon abhalten lässt, auch ein wenig politisch zu werden. Er hebt ausdrücklich die neuen Elemente hervor, wie die Pauschalen, die jedem Erwachsenen und Kind zustehen, derweil beim RMG die Beträge mit der Zahl der Erwachsenen und Kinder sanken oder die bei weitem höhere Unterstützung, wenn Kinder da sind, derweil die Beträge für Haushalte ohne Kinder gleich blieben. Dennoch: Trotz der positiven Auswirkungen, die die Revis-Maßnahmen auf die Beschäftigungsfähigkeit und das Verantwortungsgefühl haben, dürfe die Idee nicht verwässert werden, dass das garantierte Mindesteinkommen den Schwächsten eine Minimalhilfe geben soll.

Der Erfolg der Reform werde auch wesentlich von der Effizienz und noch mehr von der Anzahl der sozialen und beruflichen Aktivierungsmaßnahmen abhängen, mahnt der Staatsrat – es müssten beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

